

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 20 (1938)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachschrift der Redaktion: Wir geben von dieser Aufschrift Kenntnis und verweisen im übrigen auf die Ausführungen zur gleichen Sache in Nr. 12 unseres Blattes. In aller Deutlichkeit aber sei nochmals unseren Schwestern, den Landfrauen, gesagt, daß die'se Beanstandungen niemals gegen die Bäuerinnen als Milchproduzenten gehen. Mit großer Hochachtung

Nachdem am 1. Juli 1937 der letzte Teil des Schweizerischen Obligationenrechtes (Gesellschafts-, Wechsel- und Chekrecht) in abgeänderter Form in Kraft getreten ist, soll nun der 20. Titel über

Wir Frauen wissen im allgemeinen, um wozu es heute geht. Die Frau mit ihrem eingebundenen und in der Ehe erworbenen Gut und die ganze Familie muß in weit besserem Maße geschützt werden gegen Vermögensverluste des Ehegatten und Familienverstandes. Zu Tausenden von Fällen ist es vorgekommen, daß durch unvorsichtiges Bürgen der Wohlstand ganzer Familien vernichtet wurde. Die Ehefrau ist daher mit allem, was die Interessen der Gattin, des Mannes und desjenigen der Vermögensfamilie. Wie viele Kinder wurden schon bei der Uebernahme von Bürgschaften über die Frage gestellt, ob sie ein Ehe ganz ausschlagen oder dann Bürgschaften und Vermögensschulden des Vaters mit übernehmen wollten. Bei der ehrenhaften Gewinnung eines Mitglieds unserer Bevölkerung betrachtet man es in der Regel als eine Ehrenpflicht, die Bürgschaften zu übernehmen und belohnt sich die Weisheit dafür und die Unbedingten auf Jahrzehnte hinaus mit Wohlthun.

Wie groß die Nothstände sind und wie sehr Abhilfe noth tut, ergibt sich mit erschreckender Deutlichkeit aus einem Schreiben, das uns kürzlich aus dem Wallis zugeht und das wir auszugeweihe hier wiedergeben:

* Die Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA hat schon an ihrer Generalversammlung vom September 1936 einen Vortrag von Fräulein lic. iur. M. Fuchs über diese Frage veranstaltet. Dessen zweiter Teil erschien in der Schweiz. Juristenzeitung, Heft. Nr. 22, vom 15. Mai 1937. Interessenten seien auf jene überaus klaren Darlegungen verwiesen.

Position des schweizerischen Erbrechts

kein Geld brauchten. so verhoffen sie es sich trotzdem bei dieser Gelegenheit, damit der andere ihnen auch einen Dienst leisten muß. Muß dann die Bäckerei bezahlt werden — hat es je eine Bäckerkassengemeinde, die nicht bezahlt werden mußte? — so reißt sie wie eine Bombe alle Beteiligten mit.“

Der gewöhnliche Schatz rechtlich zu schaffen, ist bestimmt nicht leicht. Dies geht aus dem Ausführungen des Obigen. Aufgabeparaments zu seinem Vorentwurf hervor. Zu Bezug auf den Schatz des Frauengutes und die Interessen der Familie schreibt es:

.... Auf diese Weise soll verhindert werden, daß der Mann das eingebrachte Gut der Frau durch Vermögensverschwendung verkleinert, ohne daß sie etwas dazu zu sagen hat. Man verpflichtet sich davon außerdem, daß eine Reihe von Vermögensgegenständen, namentlich Ge-
fährliche Gegenstände, veräußert werden. End-
gültig soll mit dieser Bestimmung für die Frau
gleiches Recht mit dem Mann geschaffen wer-

Nun ist es richtig, daß die Ehefrau sich heute nur in beschränktem Umfange ohne Zustimmung des Mannes verbürgen kann, während dieser ohne Zustimmung der Frau Bürgschaft eingehen und dadurch nicht bloß sein eigenes Vermögen, sondern in gewissem Umfange auch eingebrachtes Gut der Frau verpflichten kann.

Reinerlei Beschränkung unterliegt, zwar die Frau, wenn sie in Ehelierrenschaft lebt, solche in Bezug auf die Sondergut. In den wichtigsten Fällen kann aber die Frau nur mit Zustimmung des Mannes eine Virgatschaft eingehen. In einigen ist sogar die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde notwendig. Andererseits kann der Ehemann unter Ehelierrenbindung sich ohne Zustimmung der Frau verheirathen. Insofern damit verpflichtet er auch dazwischen Frau, dass in sein Eigentum übergegangen ist, z. B. b. verbriefte Sachen (wie Gold und nicht spezialisirte Inhaberpapiere), unter der Ehelierrenschaft sogar das ganze Vermögen der Frau. Wenig kann er nach Art. 219 ZGB unter Gütergemeinschaft (s. auch E. Zustimmung der Frau eine Virgatschaft eingehen, für welche nicht nur der Ehemann persönlich, sondern das Gesamtgut haftet, also auch das von der Frau eingebrachte Vermögen.

Soll nun für Bürgerschaft des Mannes die Zukunftung der Frau verlangt werden? Zweitens hätte diese einige Vorteile. Insbesondere würden Gefälligkeitsbürgschaften oft schon deswegen unterbleiben, weil das Eherecht der Zustimmung der Frau dem Manne eine erwünschte Abschwächung würde. — Eine solche Abschwächung würde aber auch die Frau begünstigen, wenn es sich nur um Vermögens der Frau handeln würde. Dagegen geht es kaum an, ihn von der Zustimmung der Frau selbst dann abhängig zu machen, wenn er nur sein eigenes Vermögen verpfändet; während sie, wenn sie sich unter Gütertrennung stellt, ihre Bürgschaft ohne Zustimmung des Mannes eingehen könnte. Ebenfalls müßte man eine Abschwächung der Haftung für die Frau in der Tragenden einräumen. Schließlich ist die ungleiche Eingliederung des Verheiratheten und der Nichtverheiratheten der Umgebung durch Wechselbürgschaften andererseits. Und ferner müßte man

(Es folgen dann Ausführungen über die gü-
terrechtlichen Verhältnisse und die eventuelle Be-
schränkung der Haftung für Bürgschaften, die
zum Schluß kommen, daß eine Abänderung die-
ser Bestimmungen nicht wünschbar sei. Diese
Fragen werden später noch einmal hier auf-
gegriffen werden. Red.)

Der Vorschlag des Eidgenössischen Justizdepartementes schlägt eine öffentliche Verurkundung der Bürgerschaft in allen Fällen vor, wenn der Bürgerschaftsbetrag 1000 Franken übersteigt und der Bürge nicht im Handelsregister eingetragen ist. Die Einführung eines Bürgerschaftsregisters wird ebenfalls vorgeschlagen.

Es wird richtig sein, wenn außer den genannten Frauenorganisationen sich unsere Frauen im allgemeinen, besonders aber auch unsere Juristinnen intensiv mit der vorliegenden Revision befassen.

Nachricht der Redaktion: Gerne werden wir allfällige und zureichende Zuschriften und Zusetzungen an die Stellen weiter leiten, die Umsetzung der offiziellen Stellungnahme aus Frauenkreisen vorbereiten.

Mit seinem Testament hat der Franzose, Apotheker Bougerat, der durch einen von ihm erfundenen Syrup zum vielsachen Millionär geworden war, eine gute Tat vollbracht. Denn es ist nicht allfälig, daß viele Millionen (der Testator starb 1928) den kinderreichen Familien eines armen Landbüdies vernachlässigt wurden. Für diese Familien zweier Weinbauernbüdies in der Charente bedeutet das Vermächtnis von

120 Millionen

franz. Franken wahrhaftigen Glücksfall. Sollen doch die Linien dazu verwendet werden, daß den kinderreichen Familien je nach ihrer Größe eine feste Monatsrente ausbezahlt werde.

Daß der Spender, der seiner alten Heimat und deren Familien, die unter Mitherrn gelitten hatten, nach wohlervogenen Grundfätzen zu helfen beabsichtigte, kommt schon darin zum Ausdruck, daß die Reute nur an

ausbezahlt werden darf. Eine weitere Bestimmung sagt, daß die Rentenempfänger niemals Haus und Hof verlassen dürfen.

Wie wohl tut, solche Verwendung von Millionen zu erfahren in Tagen, da so große Gelder fast nur an Rüstungen und Defizitdeckungen in besten Falle noch an Neubauten zur Vertheilung zu geben.

Dem Menschen so direkt zu helfen, ihm die Seele zu erhalten, ihm die Sicherheit der Existenz zu wahren und damit auch die Freude zum Nachwuchs wach zu halten, den Mitarbeitern die Verwaltung dieser Existenzgrundlagen in die Hand zu geben... eine weise und wahr-

Wer unter Ihnen Lust hat, einmal mit den Rebaktionsrinnen zusammenzukommen, möge bitte die *Einladung zur Generalversammlung* (auf Seite 1) beachten. Die Rebaktion wird sich freuen, persönlichen Kontakt zu nehmen, auf alle Anfragen mit Red und Antwort zur Verfügung zu stehen, und Vorschläge zur Ausgestaltung des Blattes, Kritik und Anregungen entgegenzunehmen.

Dankbarkeit.
Im Bericht der Vorsteherin des Wohlfahrts-
hauses einer großen Fabrik (Schwerindustrie) le-
sen wir:

„Der Angestellte, der unsere neuen Leuchter angefertigt hat und zwar nach Feierabend, wollte seine Vergütung für seine Arbeit annehmen, weil er dem Schweizer. Verband Volksdienst eine Dankschuld abzahlen möchte. Er sei während der Grenzbesetzung krank im Jura gelegen und von einer Soldatenmutter liebevoll gepflegt worden.“

Das einzige Doktorhaus im Birzel, in dem Dr. med. J. S. Heuser und die Diätetiker Meia Heuser lebten und wirkten, wurde seinezeit von dem Eyn Dr. Christian Heuser der Evangel. Gesellschaft des Kantons Zürich bemacht. Die- selbe hat das Haus das 1927 noch durch einen Anbau an der Westseite erweitert wurde. Seit 1921 ist es als ein altes gesehm geführt. In diesem Hause wurde der erste universitäre Christliche- lein Johanna Heuser geboren. Sie hat hier ihre idliche Jugend verbracht. Sie ist die ältere Schwester ein Denmal teils das Erholungsheim mußte leider einige Monate geschlossen werden; nun hat der Schweizer Verband Volks- die ihr die Führung übernommen und wird das Erholungsheim auf Östern wieder eröff- nen. Es wird demselben noch ein alkoholl- freies Restaurant angegliedert, um auch den zahlreichen Wanderern und Besessenen Ge- senheit zur Einkehr zu geben.

Das reizende Bergdörflein Gitzel* mit seinem weiten Blick auf See und Gebirge und das behagliche, mit Erinnerungen erfüllte Haus eignen sich vorzüglich für stille Ruhetage. Der Pensionspreis beträgt Fr. 5.— bis 7.— bei guter Verpflegung. C. 3.-St.

* Sirzel liegt im Kanton Zürich, erreichbar ab Gorgen und Wädenswil per Postauto. Red.

M. S. C. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat schon eine neue Reihe von Ferienwohnungen in Berggauen, den „zum Preis von 30 Rp. pro Tag“ in Zürich und Umgebung wohnende Interessenten begehren sie am besten beim Zentralsekretariat der Gesellschaft, Gostardtstr. 21, V. Zürich 2, Tel. 35 232; Auskünfte bei der Geschäftsstelle der Ferienwohnungsvermittlung: E. Hünzler-Sälin, Ambergstr. 17, Tel. 531, Postfachkonto VII 6039. Bei schriftlichen Bestellungen der Räte sind 35 Rp. in Marken beizulegen. Andernfalls müßte ein Betrag von 50 Rp. per Nachnahme erhoben werden.

Ich blättere, anlässlich dieser Zeilen, in alten Tagebüchern: auch in dieses Duzend Hefte ist ein kleiner Niederschlag des großen Krieges hineingeschmolzen. Zwischen den langen tagesbefangenen Berichten stehen die wahrenen, die knapperen Seufzer, die sich erpreßten und dazwischen auch gereimte Zeilen, hier und dort. —

Und so rühren mich plötzlich einige dieser Zeilen, da der Grundton, die Not des Anlasses so echt war. Reime, die zurückgreifen möchten in die Zeit des frankenköniglichen Vertriebens, als das Herz noch glaubte, was das Auge sah, wo alles noch Ereignis war. Im Gegensatz zu der festsamen Tadelache, daß man schließlich den Tod der alten Kameraden eilig hinnahm, da die Kraft und Muth des Herzens so erlahmen begann und das unbewältigte Geshpenn der unfreiwilligen Verarmung immer tyrannischer zur Selbsterhaltung zu drängen schien.

Wie war doch alles so unendlich groß
die Frierer und die Schmerzen in den Zähnen,
die Furcht vor Gott, der stolze Rindertroz,
die Angst, die Liebe und die Kneuertränen.
Singenen jetzt geht alles schnell und leicht.
Der Winter ist nur Holz- und Kohlenfrage,
und ob die Nahrung bis zum Frühling reicht
und ob die Kleider reichen, die ich trage.

Wolfgang Krüger, Verlag Berlin.

Wer von Nora Baln das Buch: „Süße Frucht
bittere Frucht — China“ gelesen hat, welches reich
war an Einsichten über Sitten und Gebräuche und
die Stellung der Frauen in China, wird mit Inter-
esse zu ihrem neuesten Buche: „Sommer in der
Wongoei“ greifen.

[illegible]

griffen – besonders in der Augenpolitik – die nicht vertriegenen werden, verstand es diese Frau mit eigener Energie, Weisheit und großem Wohlwollen, die einst so mächtige, dann völlig herabgefallene Herrschaft der Mandchus wieder zu Ansehen und Würde zu bringen. Die chinesische Kaiserin, welche bisher in den Höchstschätzungen – als „Alte Buddha“, „kaiserliche Drache“, geschändet wird, zeigt sich uns hier plötzlich, als ein hervorragendes Beispiel voller Weisheit und Gerechtigkeit, der sich der Verführung des Fremden gar nicht hingeben konnte, sondern die mutig und fast alles Gefahren trotzend bis zu den niedersten Umständen auf ihr Leben stand – besonders für uns Frauen – so interessante Tatsachen erfahren wir nebenher. Den Mittelpunkt des Buches bildet eine monatelange Reise durch die Mongolei, welche die Verfasserin als einzige europäische Frau, anschließend zu Pferde, mit Mongolen und Missionaren unternimmt. Sie lebt während der Sommermonate unter dem Sozialismus im Hochlandswald, lernt die berüchtigten Streifen feuern.

Man weißte die meisten Europäer heute, von der Monarchie Monogamie nicht abhabharbar. Das ist die Auffassung, der wir überall in höher Ueberheftigkeit des weissen Mannes begangen. Die in diesem Buche geschilderten jellerbstenen Begebenheiten werden das Genetel.

Man weißte die meisten Europäer heute, von der Monarchie Monogamie nicht abhabharbar. Das ist die Auffassung, der wir überall in höher Ueberheftigkeit des weissen Mannes begangen. Die in diesem Buche geschilderten jellerbstenen Begebenheiten werden das Genetel.

Ansprüche an das Leben — Nahrung und Kleidung — brauchen

[illegible]

Das Verhältnis der Menschen untereinander, zu den Tieren, besonders den Vögeln und Unkulten, sowie zur Natur, oder besser zum Kosmos, erscheint nach den Schilderungen von Nora Balin paradiesisch schön. Eher, aber gerecht kritisiert sie das unerbittliche Eingreifen vieler Mächte im fernem Osten. Und doch ist die herrlichen, hohen Tugenden dieses unerschöpflichen Treiben endlich ein Ende setzen werden, und dann göttliche und weltliche Vorsehung zu schöner Harmonie einen werden, benachteiligt sich selber nicht: vielmehr wurden die Japaner gelehrte Schüler des Westens.

Vom Wirken unserer Vereine

Die diplomierten Hausbeamtinnen

Von St. Gallen und Zürich haben sich vor kurzem zur Generalversammlung ihrer Vereinigung in Zürich zusammengefunden. Aus dem Jahresbericht war ersichtlich, daß ein Fortbildungskurs über Zeichnen in der eigenhändigen Veranschaulichung St. Gallen großen Anklang gefunden hatte; die Stellenvermittlung ist hier beliebt worden und hat bei 191 Stellenangeboten und 91 Stellenangehenden 72 Vermittlungen befohlen können.

Zahlreich waren die Hausbeamtinnen aus allen Landesteilen erschienen. Sie hörten nach Schluß der geistlichen Verhandlungen einen Vortrag von Prof. Josef Reinhardt, Solothurn, über „Frauengeist in der Dichtung und im Leben“. Aus der großen Reihe der weltlichen und im besonderen typischen Frauengestalten der Literatur wählte der Vortragende die Reihe derer aus, die er mit dichterischen Worten plastisch vor den Zuhörerinnen erschaffen ließ. Die Bibel, die Schrift des Altertums, das Märchen, das epische Schicksal, bekannte Gestalten aus dem Schrifttum von Hesiod, Ovid, Goethe und Schiller, dessen nachfolgendes Bild, reizte die Dichterin, edle Frauenbilder zu erschaffen, schon zu Beginn den Aufschwung gegeben hatte.

An einer nicht der Dichtersphantasie entfliehen, sondern dem Leben nachgezeichneten Gestalt, dem „Mutterli“, der Zeigefrau und Schillerin Petalozzi, späteren Frau, Wohlfahrt und Zeigefrau, diese weiblichen Dichtersfiguren, die der Dichterin, wurde dann Weg und Weite einer an Reichtum des Geistes und an Schönheit gleich reichen Frau ausdifferenziert dargestellt. Kein Wunder, daß dem Verfasser des vielgeliebten Buches „Mutterli“ besonders gut gelang, diese bedeutende Frau lebensvoll zu schildern.

Gemütliches Beisammensein zum Tee bot sodann den Hausbeamtinnen willkommene Gelegenheit zu Gruß und Gedankenaustausch, ehe die Abendgäste eine jede wieder an ihren Wirkungskreis führten.

Schweiz. Verband für Frauenhilfsarbeit

In einer Vorstandssitzung in Aarau haben Finanz- und Budgetfragen mündlich Anlaß zur Besprechung gegeben. Die kommende Generalversammlung wurde auf 21./22. Mai in Genf festgelegt und deren Programm bereinigt. Ein Vortrag über Wirtschaftspraxis und Referat und Korrespondenz über das Eidgenössische Strafgesetz werden die Tagung bereichern. Zur Abmilderung über das Strafgesetz wird der Verband als solcher nicht öffentlich Stellung nehmen, doch soll ein Plakat oder Flugblatt wieder — einmal mehr — auf die Ungerechtigkeit hinweisen, daß die Frauen in so wichtiger und sie eben so sehr über den Mann betreffenden eigenständiger Fragestellung nicht mitzureden können.

Am weiteren befragt man den Ferienkurs 1938, die weitere Arbeit von „Frau und Demokratie“, des R. U. P. (rassemblement universel pour la paix), den gegenwärtigen Stand der Arbeit in den Sektionen, u. a. m.

In Aarau selbst wurde im Anschluß an die obigen Verhandlungen

Wir zeigen jeden Tag neue, tragbare

Modelle

Modehaus Tony Boecker
Aeschenvly 5
Basel

P 3545 Q

gen ein öffentlicher Abend veranstaltet, der zahlreichen Zuhörern, präbirt von Prof. Dr. Zinner, Gelegenheit bot, Dr. Annie Leuch, die Zentralpräsidentin, über aktuelle Fragen, und Frau E. Studer-v. Goumoss über „Geheimnisträchtige Frauen-Aufgaben“ sprechen zu hören. — Musikalische Darbietungen verschönernten die Zusammenkunft, die auch willkommene Gelegenheit zu geselligem Treffen und zur ungezwungenen Aussprache bot.

G. O.

Von Kurzen und Tagungen

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Schweizerischer Zweig, veranstaltet einen Ferienkurs

für junge Mädchen, in Cajoja, Venzersheide (Graubünden), vom 31. Juli bis 6. August 1938. Thema: Der Kampf um eine neue Schweiz.

1. Mädchen und Politik.
2. Hände weg von tätiger Intelligenz?
3. Eine demokratische Schweiz.
Was bedeutet der jungen Generation der demokratischen Gedanke? Der Kampf um die Verfassungstreue. Wie stellen wir uns die

soziale Gerechtigkeit in einem demokratischen Lande vor?

3. Die Schweiz und der Völkerverbund. Was gehen uns die anderen Länder an? Können wir an die Überwindung des Krieges glauben?

Kursleiterin: Frau M. Lejeune, Kölliken.
Referenten: Herr Rudolf Schimperli, Seftmatt, Dr. Oberli, Nagez, Zürich.

Mädchen von 17 Jahren an, die sich für den Kurs interessieren, sind gebeten, sich anzumelden bei Frau M. Lejeune, Kölliken (Murgau). Da im Sommer der Zubrang nach Cajoja groß ist, wäre eine frühzeitige Anmeldung ratsam.

Schweizerischer Kurs für Laienspiel der evangelischen Jugendleiterinnen

19.-21. April 1938 im „Glockenhof“, Zürich. Durch die Gestaltung mehrerer Spiele orientiert er in unmittelbarer Anschauung über alle Fragen des Laienspiels (Spielwahl und -einrichtung, die Aufgabe des Spielers und des Spielers; Spielbild, -raum, -leid u. d.). Eine Sammlung von Zerten, Bühnenbildern und Gegenständen, sowie Spielpläne, steht zur Verfügung. Auf die Bedeutung des Laienspiels in der Erziehung wird besonders Gewicht gelegt.

Leitung der Veranstaltung: Herr Keller, Bern in Wald (Zürich). Die spielfachliche Leitung hat Heinrich Fuld in Verbindung mit Verena Fajer, Clara Stern für Musik und Sagen und Dr. L. Beriger für Sprachgestaltung.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Orientierungskurs über die wichtigsten politischen Parteien (Veranstaltung der Frauenzentrale). Dienstag, 12. April, 20 Uhr, Schengraben 29: Dr. A. Grenbelmeier: Der Landesrat der Unabhängigen.

Zürich: Buchklub, Rämistrasse 26, 11. April 17 Uhr, Musikfektion, Passionsmusik. Ausführende: Nina Häfeli, Mit Vortr. Kraft: Violone, Wally von Grünigen. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Reaktion. Allmeiner Teil: Emma Blach, Zürich 5, Linthalstrasse 25, Telefon 32.203. Freitexten: Anna Gerns-Huber, Zürich, Freudenbergrasse 142, Telefon 22.608. Bei: Frau: Seiere David St. Gallen.



Das Schweizerische Lehrerinnenheim in Bern, Wildermattweg 46, Tel. 23.297

empfiehlt sich auch Nichtlehrerinnen (Damen und Herren) als Altersheim Erholungsheim Ferienheim P 688 Y
Ruhige, ausschliessliche Lage, prächtig. Garten, sorgfältige Küche, (auch Diät), mäßige Preise. Auskunft durch die Vorsteherin.

Jongny sur Vevey 2038 Ecole nouvelle ménagère Hauswirtschaft, Sprachen, Staatliche Sprachkassen. Ferienkurse, Sport. Dir.: Mme Anderfueren.

Hotel Augustinerhof-Hospiz St. Peterstrasse 8 Zürich beim Paradeplatz

Zimmer mit und ohne kalt und warm Wasser von Fr. 3.50 bis Fr. 5.—. Ruhige, zentrale Lage, behagliche, neu renovierte Räume, gepflegte Küche. 1948 Leitung: Schweizer Verband Volksdienst, Zürich

Phosfarine Pestalozzi BESTE Kindernahrung, gibt starke Knochen, gesunde Zähne! Stärkendes Frühstück, leicht verdaulich für Rekonvaleszenten, Blutmarm, schwerverdauliche Personen. Die 500 Gr.-Büchse Fr. 2.25. Kauft Pestalozzi! P 5-41



Seifenspäne mit Betad J. Kolb, Seifenfabrik Zürich

Bücherfreunden empfiehlt sich Marie Schwarzmann, Buch- u. Antiquar, Basel, Schützenmattstr. 1, L. St. P 1616 Q

MANZ Konfitüren sehr fein Die seit 50 Jahren anerkannte Qualität unseres Hauses. Sorgfältigste Zubereitung unter Verwendung nur erstklass. Früchte.

Im Offenverkauf: per 1/2 kg Vierfrucht . . . 45 Zwetschen . . . 50 Reineislauden . . . 50 Johannisbeeren . . . 65 Heidelbeeren . . . 70 Kirschen . . . 75 Erdbeeren . . . 75 Aprikosen . . . 75 Himbeeren . . . 75 Orangen . . . 75 Weisschokirschen . . . 80 Preiselbeeren . . . 90 Hagabuten . . . 90 Apfelgelee . . . 60 Frühstücksgelee . . . 75 Brombeergelee . . . 75 Johannisbeergelee . . . 75 Holdergelee . . . 85 Himbeergelee . . . 85 Melasse . . . 45 Kunstthong . . . 70 Wacholderbeeren . . . 95 Schweiz.Bienenhonig 2.50

8% Rückvergütung Lieferung frko. ins Haus. Prompter Versand nach auswärt.

Manz & Co. Zürich, Zähringerstr. 24 Telefon 21.758

Bei größeren Bezügen verlangen Sie Spezial-Offerte.

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund

empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:

Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstrasse 24, Tel. 881
Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Weilerweg 54, Tel. 23.017
Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bahnhofplatz 7, Tel. 33.136
Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen: Blumenaustr. 36, Tel. 3340
Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Asylstrasse 90, Tel. 24.080

Schwierige junge Mädchen von 14-20 Jahren genießen sorgfältige Erziehung und hauswirtschaftliche Ausbildung im

HEIMETLI OBERSOMMERI (THURAU)

Gesunde, einfache Lebensweise Nähere Auskunft durch die Leiterin: Isa Stähelin 2258

Verkaufsmagazine

Zürich: Madretsch Winterthur: Olten Wädenswil: Solothurn Horgen: Thun Oerlikon: Burgdorf Meilen: Langenthal Altstätten: Neuchâtel Bern: La Chaux-de-Fonds Biel: Luzern

MIGROS

Eine herzige Rechnung

Die Hausfrauen werden gegenwärtig durch große Plakate eingeladen, eine ganz besondere Gelegenheit zu ergreifen. Eine führende Kochfettmarke verspricht:

„Wer 12 Etiketten von unserem Produkt ablässt, hat das Anrecht, einen Liter unseres Speiseöls einmal um 60 Rp. billiger zu kaufen.“

Diese Rechnung ist ganz besonders geeignet, unseren geschätzten Leserinnen wieder einmal einen kleinen volkswirtschaftl. Anschauungsunterricht zu erteilen.

Sehen wir einmal zu: Identischer Artikel des freien Marktes für Marke X zu viel bezahlt 12x = 33.8 = Fr. 4.06 Speiseöl p. Lt. Fr. 1.38/1.47* Fr. 1.25 1x durchschüttelt = 10

Ab Extravergütung 4.20

* Rückvergütung oder Rabatt von 8 Prozent bereits abgezogen; wird in einem Laden kein Rabatt verabfolgt, d. h. dieselben Artikel zu netto Fr. 1.30 bzw. Fr. 1.50/1.60 verkauft, erhöht sich die Gesamtdifferenz auf Fr. 4.95.

Bilanz

bei Bezug von 12 Tafeln des Kochfettes und einer Flasche Öl

zu viel bezahlt Fr. 3.64

So sieht also der große Vorteil aus, der den Konsumenten genügt zugestanden wurde: 12 mal soll die Hausfrau das Speisefett jedesmal 35 Rp. teurer bezahlen, um dafür einmal das Öl durchschüttelt 60 — 18 Rp. = 42 Rp. unter dem normalen Preise kaufen zu dürfen. . .

Unzählig wären die Beispiele aus unserer ganzen Markenartikelwirtschaft, die genau die gleiche Politik demensinieren. Auf was anders kommt es heraus, wenn Dutzende von Teigwaren Phantasie-Marken zu Phantasie-Preisen verkauft werden, während das identische Produkt aus der gleichen Fabrik im gleichen Laden der Käuferin in einer verschämten Ecke zu einem billigeren Preis zur Verfügung steht — ohne daß sie da Qualitätsgleichheit ahnen darf.

Auch die berühmten Zugaben haben manchmal den gleichen schlaun Untergrund. Zwar führen einzelne Fabriken, oft im Kampf gegen mächtige

Monopol-Konzerne, die Zugaben nur an Stelle einer anderen Reklame ein; das ist an sich nicht zu beanstanden, solange der Artikel selbst im Vergleich zu anderen qualitativ gleichwertigen trotz dem preiswert bleibt. Aber wenn große Monopol-trusts anfangen mit Zugaben und Spezialvergütungen zu schleudern, weiß man, was die Uhr geschlagen hat. Die Hausfrauen sollen verlockt werden, noch mehr von den überdeutlichen Markenwaren zu kaufen, und von dem, was man da an Monopol-Übergewinn mit einem Griff mehr einsteckt, gibt man der Kundin mit der anderen Hand großmütig einen winzigen Happen zurück! Wie viele fallen darauf hinein? Wir glauben allerdings, daß die Hausfrauen von heute sich nicht mehr so leicht verwirren lassen und die Bilanz von Gewinn und Verlust beim Einkauf säubertlich zu ziehen wissen.

Die Migros allein gibt Ihnen die formelle Garantie, daß sie keinen einzigen Artikel führt, der nicht streng auf Materialbasis gerechnet und mit mäßiger Handelsspanne belastet ist! Das ist unser fundamentaler Grundsatz.

Bei uns brauchen Sie nicht Fr. 4.24 zu viel zu zahlen, um nachher 60 Rappen zurückzubekommen!

Abschläge:

Speiseöl „Amphora“ das naturreine Spanische Olivenöl, 920g (1 Lt.) Fr. 1.25 (730 g Fl. (8 dl) Fr. 1.—, Depot 50 Rp.) (Bisherige Abfüllung wird zu 95 Rp. verkauft)

Original-Süßfett per 1/2 kg 86.2 Rp. (10% eingesottene Butter), 580 g Tafel Fr. 1.— (Bisherige Packung wird zu 95 Rp. verkauft)

Konfitüren:

Zwetschen (1 kg Dose 70 Rp.) per 1/2 kg 35 Rp. Quittengelee (1 kg Dose 95 Rp.) per 1/2 kg 42 1/2 Rp. Brombeeren (950 g Dose 95 Rp.) per 1/2 kg 80 Rp. Erdbeeren (870 g Dose 90 Rp.) per 1/2 kg 81 1/2 Rp. Brombeergelee (750 g Dose 80 Rp.) p. 1/2 kg 53 1/2 Rp. Frühstücksgelee Zweifrut (850 g Dose 95 Rp.) per 1/2 kg 55.9 Rp.

Osterartikel:

Schokolade-Hase mit Crème-Füllung (75 g netto) 25 Rp. Zucker-Elli (150 g-Beutel) 25 Rp. Schokolade-Ei (45 g netto) 30 Rp. „Silber-Hase“ mit Crème-Füllung (150 g netto) 50 Rp. Schokolade-Hase (90/100 g netto) 50 Rp. Nougat-Ei in schöner Schachtel (160 g netto) Schokolade-Elli, gemischt (210/220 g-Beutel) Schokolade-Hase (180/200 g netto) Schokolade-Ei, gefüllt m. Pralinen (170 g netto) Fr. 1.—

„MI-KA-MU“ Caramel mou, p. 100 g 31 1/4 Rp. 80 Stück (320 g) Fr. 1.— 20 Stück 25 Rp.

Nest-Ei, gefüllt mit Pralinen (240 g netto) Fr. 1.50 Schokolade-Hase (280/300 g netto) Schokolade-Ei mit Pralinen gefüllt (360 g netto) Fr. 2.— Schokolade-Hase (380/400 g netto)

Großes Schoko ade-Ei, dekoriert, gefüllt mit Pralinen (440 g) Fr. 3.—

Süßmost

reiner Obstsaft, offen abgefüllt (Depot 25 Rp.) große Flasche 20 Rp. reiner Apfelsaft, mit Kronkork-Verschluß (Depot 25 Rp.) große Flasche 30 Rp.

Traubensaft, unvergoren, weiß u. rot mit Kronkork-Verschluß, große Fl. 75 Rp. (Depot 25 Rp.)